

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 24.03.2022

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Sicherung von Flächen für Kleingartenanlagen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Klimafreundliche, umweltverträgliche und krisensichere Energie-/ Fernwärmeversorgung für den Großraum Graz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)</i>
Grüne	Jugendbeteiligung weiterentwickeln <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Umgang mit belasteten Straßennamen – wem wollen wir in Graz Denkmäler setzen? <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
FPÖ	Barrierefreie Haltestellen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
FPÖ	Exekutive stärken – 100 weitere Polizei-Plandienststellen für Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
SPÖ	Schwerpunktinitiative der Stadt Graz für die Konzeptionierung bewusstseinsschaffender Maßnahmen für die Berufsauswahl im Regelschulbetrieb <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
Neos	Hilfe für die Seele: psychologische Betreuung von Kriegsflüchtlingen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Whistleblower-Plattform der Stadt Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Sicherung von Flächen für Kleingartenanlagen

Der Erhalt und die Schaffung von Grünraum in unserem gesamten Stadtgebiet und die langfristige Absicherung ist uns allen ein besonderes Anliegen, es ist dies ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in unserer Stadt.

In Graz verfügen wir derzeit über insgesamt 28 Kleingartenanlagen, die auch gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes im Flächenwidmungsplan als solche ausgewiesen sind.

Zuletzt ist es uns gelungen, am Zahläckerweg im Anschluß an die bestehende Heimgartenanlage seitens der Stadt eine zusätzliche Fläche zur Erweiterung dieser Anlage um 24 Gärten samt einem Vereinshaus käuflich zu erwerben und durch die bezug habende Widmung im 4.0 FLÄWI widmungsmäßig abzusichern.

Nicht nur infolge der COVID-Situation aber sicher dadurch verstärkt gibt es den Wunsch der Bevölkerung auch nach mehr Möglichkeiten zur Grünraumnutzung was sich konkret in je 15 bis 20 Vormerkungen in jedem unserer 28 Heimgärten in unserer Stadt niederschlägt. In St. Peter sind es konkret über 40 Vormerkungen aber großer Bedarf scheint auch im Westen von Graz konkret in Eggenberg, Wetzelsdorf und Straßgang gegeben. Einige Anlagen sehen sich dzt. gar nicht mehr in der Lage zusätzlichen Anmeldungen entgegenzunehmen.

Was die Schaffung von zusätzlichen Heimgärten bzw. Heimgartenanlagen betrifft, so ist auszuführen, dass es vor allem gilt, am Stadtrand, vornehmlich in den bisher und künftig als Grünzonen ausgewiesenen Bereichen, die landwirtschaftlich genutzt werden, nach Möglichkeiten zur Abdeckung des Bedarfs nach Heimgärten zu suchen. Hierzu wird es erforderlich sein, mit unseren Landwirten in Kontakt und gegebenenfalls in Verhandlung zu treten.

Auch in der Vergangenheit hat sich diese Vorgangsweise schon immer wieder als sehr erfolgversprechend erwiesen.

Vor allem auch unsere jungen Familien könnten dadurch in besonderer Weise unterstützt werden.

Daher stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, im Sinne dieses Motivenberichts Flächen für eine künftige Ausweisung bzw. Nutzung als Kleingartenanlagen ausfindig zu machen und zu diesem Zweck auch die für Landwirtschaftsangelegenheiten zuständige Wirtschaftsabteilung sowie die städtische Kleingartenkommission einzubinden und dem Gemeinderat bis Juni dJ. einen Zwischenbericht zu erstatten.

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Klimafreundliche, umweltverträgliche und krisensichere Energie-/
Fernwärmeversorgung für den Großraum Graz

Bezugnehmend auf den Statusbericht 2019 „Wärmeversorgung Graz 2020/2030 – Wärmebereitstellung für die fernwärmeversorgten Objekte im Großraum Graz“, insbesondere Punkt 4-Bewertung mit den Unterpunkten 4.1-Versorgungssicherheit, 4.2-Wärmepreise und 4.3-Umwelt, und den aufgezeigten aktuellen Entwicklungen betreffend „Wärmewende Graz“ im seinerzeitigen Ausschuss für Gesundheit & Umwelt am 05.07.2021 möchte ich insbesondere auf die derzeit mit erheblichen und besorgniserregenden Risiken verbundene Energie-/Fernwärmeversorgungssicherheit ausdrücklich hinweisen.

Auf Grund der derzeitigen geopolitischen Lage muss aus dem daraus resultierenden aktuellen Anlass nach meiner Ansicht auf städtischer Ebene am vordringlichsten der Bereich „Klimafreundliche, umweltverträgliche und krisensichere Energie-/Fernwärmeversorgung“ behandelt werden, zumal einerseits der zu befürwortende Dekarbonisierungspfad mit der Vision „Klimaneutrale Stadt 2040“ weiterhin zu verfolgen ist und andererseits aber auch eine krisensichere, sozial und ökonomisch vertretbare Energie-/Fernwärmeversorgung gewährleistet werden kann.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für die Gesamtkoordination zuständige Frau Bürgermeisterin Elke Kahr und die für den Bereich „Klimaschutz, Umwelt und Energie“ verantwortliche Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner werden nach Herstellung des Einvernehmens mit der Stadtbaudirektion und dem Umweltamt ersucht, einen „runden Tisch“ mit den für die Energie-/Fernwärmeversorgung relevanten hausinternen und externen Stakeholdern und strategischen Partnern, den Vertretern der Sozialpartner und einem von jeder Gemeinderatsfraktion zu nominierenden Teilnehmern bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie am 25.04.2022 einzuberufen, damit der Bereich „Klimafreundliche, umweltverträgliche und krisensichere Energie-/Fernwärmeversorgung“ umgehendst in technischer und budgetärer Hinsicht bearbeitet werden kann.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022

von

GRⁱⁿ Anna Slama

Betreff: Jugendbeteiligung weiterentwickeln

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12

Politische Teilhabe stärkt das Demokratieverständnis von Kindern und Jugendlichen und erweitert ihr Wissen über demokratische Vorgänge. Zudem unterstützt sie Jugendliche darin, ihre Interessen zu vertreten und ihre Rechte einzufordern. Verstärkte Partizipation von jungen Menschen ist somit nicht nur ein Gebot der Kinderrechtskonvention, sondern ein echter Gewinn für uns alle.

In Graz haben wir das schon längst realisiert und mit dem Jugendgemeinderat einen wichtigen ersten Schritt geschaffen damit Jugendliche ihre eigenen Ideen umsetzen können. Ihnen wird in einem demokratischen Vorgang das Recht zuteil gemeinsam über die Aufteilung eines Budgets auf verschiedene Projekte Grazer Jugendliche zu bestimmen. Damit ist eine Anforderung an Beteiligungsformate sehr gut umgesetzt und sollte weiterhin bestehen.

Obwohl Graz schon viele Beteiligungsformate bietet, können die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen noch weiter ausgebaut werden. Wie der Möglichkeit die Anliegen der Jugend verbindlich in die Kommunalpolitik einzubringen, etwa durch die Teilnahme an relevanten Ausschüssen, Mitbestimmungsrecht bei Umgestaltungen öffentlicher Plätze und der Möglichkeit eigene Stücke über die Ausschüsse in den Gemeinderat zu bringen.

Mit der geplanten Jugendstrategie wird eine mögliche Neukonzeption für den Jugendgemeinderat für 2024 in Aussicht gestellt, jedoch nicht fixiert. Ebenfalls wird die Idee im derzeitigen Entwurf der



Jugendstrategie als neue Ausrichtung unseres aktuellen Formates gelesen. Ein neues Konzept zum Jugendgemeinderat sollte aber nicht das Ende unseres derzeitigen, projektbezogenen Jugendgemeinderates bedeuten. Es darf kein Tausch von Formaten sein, da beide ihre ganz eigene Wichtigkeit und Berechtigung haben. Es wäre eine verpasste Chance, denn die Jugend braucht sowohl die Möglichkeit zur Umsetzung eigener Projekte als auch die Möglichkeit ihre Anliegen in die Kommunalpolitik einzubringen.

Um den Grundstein für diesen Prozess zu legen ist eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Formaten nötig. Seit Jahren sind die Organisator*innen der Grazer Jugend-Beteiligungsmodelle täglich mit den realen Problemstellungen der Umsetzung beschäftigt und haben eine wertvolle Expertise. Sie in diesen Prozess einzubinden ist unerlässlich.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Stadtrat Hohensinner wird ersucht, eine Weiterentwicklung des Jugendgemeinderats in Richtung umfassenderer Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in die derzeit in Ausarbeitung befindliche Jugendstrategie zu integrieren. Dieses soll als zusätzliches Angebot zum derzeitigen Jugendgemeinderat gestaltet werden.
- 2.) Stadtrat Hohensinner wird ersucht einen Evaluationsprozess des derzeitigen Angebots an Jugendbeteiligungsformaten (proAct, Jugendrat, Jugendgemeinderat, Mitmischen) einzuleiten. In diesem sollen die Organisator*innen, sowie teilnehmende Jugendliche sich einbringen können. Die Erkenntnisse aus diesem Prozess sollen die Grundlage zur, laut Jugendstrategie geplanten, Neukonzeption des Jugendgemeinderates bilden.
- 3.) Weiters möge das Konzept des Jugendgemeinderates Möglichkeiten zur digitalen Beteiligung beinhalten.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2022

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Umgang mit belasteten Straßennamen – wem wollen wir in Graz Denkmäler setzen?

Das Thema der historisch belasteten und schwer belasteten Straßennamen beschäftigt die Stadt Graz seit vielen Jahren. Im Jahr 2018 wurde der rund 1.000-seitige Endbericht der HistorikerInnen-Kommission präsentiert, der 82 Straßennamen als kritisch und davon 20 als höchst bedenklich einstufte. Damals wurde noch festgehalten, dass „nichts ausgeschlossen sei“, sowohl Zusatztafeln, als auch Umbenennungen und künstlerische Interventionen wurden in den Raum gestellt. Auch die Einbindung der Bevölkerung wurde vorgeschlagen.

Unter der schwarz-blauen Koalition wurde dann aber ein für viele nicht zufriedenstellender Umgang mit den belasteten Straßennamen gewählt. Alle personenbezogenen Straßennamen erhalten Zusatztafeln. Argumentiert wurde vonseiten des damaligen FPÖ-Klubobmanns Armin Sippel, dass er „die Arroganz der Gegenwart, die sich anmaßt, Personen der Vergangenheit aus heutiger Sicht zu beurteilen“ ablehne. Das bringt ein äußerst problematisches Geschichtsverständnis zum Ausdruck, denn genau das war ja die Aufgabe der Historiker:innen-Kommission: Auf Basis wissenschaftlich fundierter Analyse eine Aussage darüber zu treffen, wie diese Personen aus heutiger Sicht zu bewerten sind.

Gerade in Tagen, in denen wieder ein Krieg in Europa tobt und wir jeden Tag aufs Neue mit schrecklichen Meldungen aus der Ukraine konfrontiert werden, müssen wir uns fragen, ob wir hier in Graz wirklich offene Befürworter faschistischer Ideologien weiter durch nach ihnen benannte Straßen würdigen wollen. Im Grunde ist es doch ein unerträglicher Zustand, dass in der Menschenrechtsstadt Graz nach wie vor Menschen, die für Krieg, Verbrechen, Verhetzung und die Verherrlichung totalitärer Regime stehen, Denkmäler gesetzt werden.



Warum sollten wir mit der Kernstockgasse und der Max-Mell-Allee beginnen?

Ottokar Kernstock war ein deutschnationaler Dichter und Kriegspropagandist und gilt als „Verfechter des Deutschtums“. Nach 1938 wurde sein „Hakenkreuzlied“ von den Nationalsozialisten zu Propagandazwecken verwendet. Viele Städte haben nach und nach Plätze oder Straßen umbenannt (z.B. in Wien *Kernstockplatz* in *Familienplatz* 1992 sowie *Ottokar-Kernstock-Straße* in *Jägerstätterstraße* 1993, benannt nach dem Widerstandskämpfer und Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter; in Mürzzuschlag 2016 Kernstockgasse umbenannt in Haasgasse, benannt nach den NS-Opfern Karoline und Franz Haas). Diese Beispiele zeigen auch, dass der immer wieder geäußerte Vorwurf der „Geschichtsauslöschung“ keinerlei Grundlage hat. Wenn Straßen von NS-Sympathisanten in Widerstandskämpfer:innen und Opfer des NS-Terrors umbenannt werden, behalten wir die Zeit des Nationalsozialismus im kollektiven Gedächtnis, würdigen aber endlich die, deren Widerstand und Leid niemals aus unserer Erinnerung verschwinden sollten.

Max Mells Verhältnis zum Nationalsozialismus ist ambivalent zu beurteilen. Unter anderem wurde ihm vom Gauleiter Baldur von Schirach 1942 der Ehrenring der Stadt Wien verliehen. In den 1930er Jahren war er Anhänger des Austrofaschismus, 1933 trat er demonstrativ aus dem P.E.N.-Club aus, weil dieser die Bücherverbrennungen in Deutschland verurteilt hatte. Der Bezirksrat Geidorf hat ohne Gegenstimmen den Beschluss gefasst, den Gemeinderat um die Umbenennung in Oktavia-Aigner-Rollett-Allee zu ersuchen, was auch die Unterstützung der Heimleitung der dortigen GGZ-Einrichtung findet, der die meisten Postadressen zufallen.

Die meisten Bedenken gegenüber Umbenennungen sind pragmatischer Natur. Viele befürchten Unannehmlichkeiten und diverse anfallende Kosten für Anrainer:innen. Die frühere Gemeinderätin Daniela Grabe hat dazu intensive Recherchen, u.a. auf Basis der in Wien getätigten Umbenennungen, angestellt. Selbstverständlich sollte sein, dass die Stadt anfallende Kosten ersetzt. Gerade im Fall der Max-Mell-Allee und der Kernstockgasse sind hier aber keine enormen Kosten zu erwarten, zumal beide Straßenzüge wenige Hausnummern haben und keine großen Unternehmen ansässig sind.

Klar muss auch sein, dass alle Anrainer:innen in einen Umbenennungsprozess gut eingebunden werden müssen: Für die Max-Mell-Allee wurden vonseiten des Bezirksrats Geidorf bereits Gespräche mit dem Pflgewohnheim Aigner-Rollett geführt, das eine Umbenennung in Oktavia-Aigner-Rollett-Allee sehr befürworten würde. In der Kernstockgasse gab es wiederholt Vorschläge von Künstler:innen, aber auch Anrainer:innen für einen Umbenennung. Im Falle der Kernstockgasse sollten



jedenfalls die jetzt dort lebenden Menschen gut eingebunden und ihre Vorschläge für einen neuen Straßennamen in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Der Gemeinderat bekennt sich zum Beginn eines schrittweisen, behutsamen Umbenennungsprozesses schwer belasteter Straßennamen.
- 2.) Der Gemeinderat regt aufgrund vorangegangener Debatten und Bezirksratsbeschlüsse eine zeitnahe Umbenennung der *Max-Mell-Allee* und der *Kernstockgasse* an und ersucht um eine Prüfung der Übernahme anfallender Kosten der Anrainer:innen durch die Stadt.
- 3) Kulturstadtrat Dr. Günter Riegler wird in Absprache mit den für Straßenbenennungen zuständigen Stellen ersucht, unter Einbindung von Gedenkkulturinitiativen wie Clio und dem Verein für Gedenkkultur ein Konzept für ein Bildungs- und Kulturangebot (z.B. Stadtpaziergänge, Broschüren) für die schwer belasteten Straßennamen in Graz zu entwickeln und dieses dem Kulturausschuss bis Juni 2022 zur Diskussion vorzulegen.

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 23. März 2022

Betreff: Barrierefreie Haltestellen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bereits im Jänner 2022 hat der FPÖ-Gemeinderatsklub einen Antrag eingebracht, der es zum Ziel hatte, den Niveauunterschied von mehr als 20 Zentimeter zwischen Bushaltestelle und Bus an der Haltestelle "Volksschule Gösting" durch bauliche Maßnahmen (Anhebung des zur Bushaltestelle gehörenden Gehsteigs) zu verringern. Aufgrund des bei dieser Bushaltestelle aktuell bestehenden massiven Niveauunterschiedes zwischen Bushaltestelle und Bus, stellt der Ein- und Ausstieg für viele ältere Menschen eine große, alleine oftmals nicht zu bewältigende Herausforderung dar. Um älteren und Menschen mit einer Behinderung das Ein- und Aussteigen in den Bus zu erleichtern, ist die Erhöhung des Gehsteiges notwendig.

In den nachfolgenden Wochen wurden dem FPÖ-Gemeinderatsklub Haltestellen in ganz Graz gemeldet, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten teilweise massive Mängel aufweisen. Oftmals muss auf Grund dieser Missstände das Fahrpersonal zu Hilfe eilen um den Fahrgästen oder auch Müttern mit Kinderwägen beim Ein- und Aussteigen zu helfen. Dies führt wiederum dazu, dass Fahrpläne nur schwer eingehalten werden können.

Graz investiert in den nächsten Jahren massiv in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dabei darf nicht auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Ein- und Ausstiegsstellen vergessen werden. Wenn unsere Öffis in Zukunft als attraktive innerstädtische Verkehrsmittel wahrgenommen werden sollen, dann muss das gesamte Verkehrsnetz auf die Bedürfnisse aller Fahrgäste ausgelegt werden. Als dringendste Maßnahme müssen die sich im Grazer Verkehrsnetz befindlichen Haltestellen auf deren Niveauunterschiede und die besonderen Bedürfnisse von Gehörlosen, Blinden und Sehbehinderten überprüft werden. Gegebenenfalls ist eine Adaptierung durchzuführen, damit die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel auch jedem Fahrgast unbeschwert ermöglicht wird.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner wird aufgefordert, sich ehestmöglich dafür einzusetzen, dass alle Haltestellen in Graz auf einen Standard gebracht werden, der allen Menschen ein leichtes Orientieren sowie Ein- und Aussteigen laut Motivenbericht ermöglicht. Insbesondere die Haltestellen Raach, Saitzgasse, Volksschule Gösting, Algersdorferstraße, Scherwirt sowie Riegelteich weisen dabei einen dringenden Nachholbedarf in Bezug auf die Barrierefreiheit auf.

Gemeinderat Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 23. März 2022

Betreff: Exekutive stärken – 100 weitere Polizei-Plandienststellen für Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In Graz mehren sich Mord-Delikte wie zum Beispiel der Fall einer 38-jährigen Frau im April 2021, einer 41-jährigen Frau im Februar 2022 die grausam mit einer Schere erstochen wurde, oder auch der Doppelmord mit anschließenden Suizid im Februar, um nur ein paar schmerzliche Beispiele zu nennen. Die Grazer Polizei sieht sich auch mit einer auffälligen Häufung an Gewalttaten konfrontiert, wie zum Beispiel einem Überfall von Jugendlichen an einer Haltestelle in Andritz, einem brutalen Überfall in der Innenstadt auf einen 22-jährigen Mann sowie einem 17-jährigen Radfahrer. Auch ein 36-jähriger Mann wurde an einer Straßenbahnhaltestelle von einem Täter schwer mit einem Messer verletzt (Kleine Zeitung 24.02.2022). All diese Beispiele sind allerdings nur die Spitze des Eisberges.

Ohne Zweifel ist das Thema „Sicherheit“ eine Querschnittsmaterie, die viele unterschiedliche Aspekte und Themenfelder beinhaltet: Soziale Sicherheit, finanzielle Sicherheit, wirtschaftliche Sicherheit und viele andere mehr. Der wesentliche Stützpfeiler für die Aufrechterhaltung von Sicherheit im klassischen Sinn, nämlich von „Law and Order“, ist ohne Zweifel eine (personell) starke Polizei, die im Rahmen des exekutiven Außendienstes in der Öffentlichkeit auch Präsenz zeigt und damit auch ihre generalpräventive Wirkung entfalten kann. Auf Grund der ausgeweiteten Aufgabenbereiche in Kombination mit einem stagnierenden Personalstand ist die Exekutive in der Landeshauptstadt derzeit nur unter äußersten Anstrengungen dazu in der Lage, ihren Aufgaben vollumfänglich nachzukommen. Eine personelle Aufstockung der Polizei in Graz ist daher als dringlich und unumgänglich zu bezeichnen.

Angesichts der seit mittlerweile über zwei Jahren herrschenden Corona-Maßnahmen, aber auch des gegenwärtigen Russland-Ukraine-Konflikts, wird verdeutlicht, dass „Sicherheit“ bzw. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ein höchst fragiles Gut einer Gesellschaft sind.

Folglich wird die Exekutive vor sich ständig verändernde Herausforderungen gestellt: Zunahme der Internet- bzw. Cyber-Kriminalität, vermehrte Demonstrationsaktivitäten aber auch eine Flüchtlingsbewegung im Zuge des Russland-Ukraine-Konflikts sind nur einige Herausforderungen, die von der Exekutive gegenwärtig zu bewältigen sind. Durch den bedauerlicherweise sich abzeichnenden bzw. bereits erfolgten finanziellen Niedergang einer nicht unwesentlichen Anzahl an Menschen in diesem Land (Corona-Missmanagement der Bundesregierung; Teuerungswelle; wirtschaftliche Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts etc.), ist eine deutliche Steigerung der Kriminalitätsrate zu erwarten.

Damit sich die bereits in der Gegenwart sehr angespannte Sicherheitslage in der Mur-Metropole nicht weiter verschlechtert und um für neue Gefährdungspotentiale gerüstet zu sein, müssen mehr

Exekutiv-Beamte im Außendienst eingesetzt werden. Folglich muss die Anzahl der Plandienststellen deutlich erhöht werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

~~Die Bundesregierung bzw. das Innenministerium im Besonderen wird am Petitionswege aufgefordert, als Reaktion auf die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Landeshauptstadt Graz, die Anzahl der polizeilichen Plandienststellen für Exekutivbeamte, die für den exekutiven Außendienst vorgesehen sind, um die Anzahl von 100 schnellstmöglich aufzustocken.~~

Betr: Dringlichkeitsantrag FPÖ
Exekutive stärken – 100 weitere
Polizei-Planstellen für Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Abänderungsantrag

**eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. März 2022**

Namens der Gemeinderatsklubs von KPÖ, Grüne und SPÖ stelle ich nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Ein urbaner Raum wie Graz mit zudem stetig wachsender Bevölkerung stellt naturgemäß auch für die Exekutive eine große Herausforderung dar. In diesem Sinne wird das Bundesministerium für Inneres ersucht, in Rückkoppelung mit der Grazer Stadtregierung und der Landespolizeidirektion Graz dahingehend eine Überprüfung durchzuführen, ob der derzeitige Personalstand im Bereich der Exekutive in Graz speziell auch in Hinblick für den exekutiven Außendienst ausreichend ist oder ob es eine Aufstockung der polizeilichen Planstellen bedarf.

Betreff: Schwerpunktinitiative der Stadt Graz für die Konzeptionierung bewusstseins-schaffender Maßnahmen für die Berufsauswahl im Regelschulbetrieb



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Dipl.WirtschaftsIng. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. März 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Wirtschaftsbarometer der WKO zeigte im Herbst ein klares Bild. 81,3% der Befragten gaben an, dass der Fachkräftemangel die wohl größte Herausforderung in nächster Zeit darstellt. Bewusstseinsbildung für mögliche berufliche Chancen losgelöst von der geschlechterspezifischen Zuschreibung bzw. das Schaffen von möglichen Perspektiven in den vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen für alle gleichermaßen, muss daher schon früh in der Bildungslaufbahn ansetzen.

Bewertet man die zehn häufigsten Lehrberufe im Jahr 2021, so erkennt man, dass sich nur 7,77 Prozent der jungen weiblichen Lehrlinge für einen technischen Lehrberuf entscheiden. Bei den männlichen Lehrlingen entscheiden sich dagegen 92,7 Prozent für eine Lehre in einer technischen Branche. Betrachtet man die Entscheidungen von männlichen Lehrlingen im Allgemeinen, findet man unter den zehn häufigsten Lehrberufen lediglich zwei, die in Branchen mit hohem Anteil von weiblichen Lehrlingen angesiedelt sind.

Der Fachkräftemangel hat viele Auswirkungen wie etwa Überstunden für die bestehende Belegschaft oder Arbeitsaufträge, die nicht angenommen werden können. Das Wirtschaftsbarometer vom Herbst zeigt sogar auf, dass es dadurch bei rund 53,2 Prozent der betroffenen Unternehmen zu Umsatzeinbußen gekommen ist. Es braucht daher rasche arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, um der Personalknappheit entgegenzuwirken und dieses bisher nicht genutzte Potential auszuschöpfen.

Dringend braucht es aber auch langfristige Strategien, wie wir die Berufswahl von jungen Menschen erleichtern können und Perspektiven schaffen. Diese dürfen jedoch nicht erst im letzten Moment ansetzen, wenn der Berufswunsch schon meist definiert ist. Hierfür müssen schon früher Schritte gesetzt werden: Ab der frühesten Elementarpädagogik mit Konzepten für Pädagog:innen, um überholte Klischees aufzubrechen und neue Rollenbilder zu schaffen; des Weiteren im Regelschulbetrieb, bevor die Entscheidung getroffen wird – zum Beispiel mit Angeboten zu Workshopreihen, Informations- und Kennenlernprogrammen. Und all dies ganz gezielt in Richtung von drei Fokusgruppen:

- Es müssen junge Frauen und Mädchen direkt angesprochen werden, damit sie eine Lehre in einer Branche mit niedrigem Frauenanteil überhaupt in Erwägung ziehen.
- Zusätzlich muss man jungen Männern und Burschen die Möglichkeit geben, Berufsgruppen kennen zu lernen, die in der derzeitigen Auswahl eher nachrangig sind.
- Als weiterer Schwerpunkt gilt es, vorweg die Eltern/die Erziehungsberechtigten über die vielfältigen Chancen für Mädchen und Frauen im MINT-Bereich informieren. Auch braucht es das Gegenstück dazu – eben die Bewusstseinsbildung für einen Bildungsweg außerhalb der stereotypen Branchen, um bereits hier – soweit erforderlich – für ein Aufbrechen tradierter Rollenklischees zu werben. Denn diese Gruppe hat einen enormen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Kinder.

Bewusstseinsbildung für mögliche berufliche Wege und das einhergehende Aufbrechen von Rollenklischees ab der Elementarpädagogik hat somit nicht nur gesellschaftspolitische Bedeutung, es ist auch eine konkrete Strategie, dem Fachkräftemangel mittels spezifischer Förderung entgegenzuwirken, um die eigene Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und sich gleichzeitig als attraktive:r Arbeitgeber:in zu positionieren. Somit profitieren beide Seiten. Denn für junge Frauen und Mädchen ist eine Lehre in einer Branche mit niedrigem Frauenanteil mit vielen Vorteilen verbunden. Ebenso ist es wichtig, jungen Männern und Burschen ein breiteres Spektrum vor Augen zu führen.

In diesem Sinne wäre es daher zielführend, wenn auch seitens der Stadt Graz verstärkt Schritte gesetzt würden, Mädchen und junge Frauen für den MINT-Bereich zu gewinnen; konkret gefordert sind in diesem Zusammenhang speziell Wirtschaftsstadtrat Dr. Günther Riegler und Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner mit den ihnen zugeordneten Abteilungen, in dieser Frage gemeinsam mit den entscheidenden Stakeholdern – zB. AMS, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer – Chancen und Möglichkeiten, mögliche Stoßrichtungen und Initiativen für ein konzertiertes Vorgehen abzuklären, um dann entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen in der Stadt Graz werden im Sinne des Motivenberichtes beauftragt, gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, dem Arbeitsmarktservice, der KOST sowie weiterer relevanter Stakeholder ein nachhaltiges Konzept zu erstellen, das konkrete Handlungsanleitungen und die dazugehörigen Maßnahmen beinhaltet und das Pädagog:innen in ihrer Arbeit anwenden können. Dabei sollen für die jeweiligen Schulstufen, beginnend schon in den elementarpädagogischen Einrichtungen, Angebote geschaffen werden. Der Fokus soll hierbei im ersten Schritt auf das Aufbrechen von Stereotypen bei der Berufswahl liegen. Dem Gemeinderat ist bis Juni ein entsprechendes Konzept vorzulegen, mit dem mit Beginn des Herbstsemesters 2022 eine Pilotphase gestartet werden könnte.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Hilfe für die Seele: Psychologische Betreuung von Kriegsflüchtlingen

Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine hat dramatische Folgen für die Zivilbevölkerung. Seit der russischen Invasion am 24. Februar 2022 werden ukrainische Städte bombardiert und die zivile Infrastruktur zerstört. Es werden zahlreiche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gemeldet - tausende Zivilist_innen sind bereits gestorben. Millionen Menschen sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um sich in den Nachbarländern in Sicherheit zu bringen.

Die Versorgung und Unterbringung von all diesen Menschen bringt erhebliche logistische, finanzielle und institutionelle Herausforderungen mit sich. Die Stadt Graz hat schnell reagiert und bereits einen Tag nach Ausbruch des Krieges ein Soforthilfepaket im Grazer Stadtsenat einstimmig beschlossen. Neben zahlreichen Solidaritätsbekundungen ist zudem eine spürbare Welle der Hilfsbereitschaft durch unsere Stadt gegangen. Mit der Willkommenschule und dem Ankunftszentrum in der Messe Graz wurden weitere wichtige und richtige Schritte gesetzt.

“Ein großes DANKE an die vielen engagierten Menschen in unserer Stadt für ihre Hilfsbereitschaft!”

Nach wie vor ist kein Ende des Konflikts in Sicht und das Ausmaß der humanitären Krise wird von Tag zu Tag deutlicher sichtbar. Die Nachbarländer der Ukraine sind bereits am Rande ihrer Möglichkeiten angelangt bzw. sind ihre Aufnahmekapazitäten zum Teil schon überlastet. In Österreich - und so auch in Graz - besteht noch keine Gefahr der Überlastung, doch wurden alleine im Ankunftszentrum der Stadt Graz in der ersten Woche 1.522 Flüchtlinge registriert.¹ Die logistischen, finanziellen und institutionellen Herausforderungen des Flüchtlingsstromes sind aber nur eine Seite, die es zu betrachten gilt, denn Krieg bringt immer auch unbeschreibliches menschliches Leid mit sich.

Krieg verursacht bei vielen betroffenen Menschen eine Krise der psychischen Gesundheit. Das ist unbestritten. Menschen in Krisen müssen oft Erfahrungen verarbeiten, die weitreichende und dauerhafte emotionale, psychische und soziale

¹ https://www.kleinezeitung.at/steiermark/6115516/Steiermark_Bisher-1500-ukrainische-Fluechtlinge-in-Grundversorgung

Auswirkungen haben können. Durch den Verlust des sozialen Umfelds und von Arbeit und Ausbildung geht vermehrt Armut, erhöhte Verwundbarkeit und Perspektivlosigkeit einher. Krisen bergen auch die Gefahr, dass Spannungen und Konflikte zunehmen und das Risiko sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt steigt. Die Welt-gesundheits-organi-sation (WHO) geht davon aus, dass in Flucht- und Konfliktsituationen jede fünfte Person an einer psychischen Erkrankung leidet.²

In Graz, wie auch in vielen anderen, für die Aufnahme von Flüchtlingen geschaffenen Einrichtungen, werden alle ankommenden Flüchtlinge selbstverständlich mit dem Lebensnotwendigen versorgt. Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz und die Caritas achten auf eine gute medizinische und psychologische Versorgung der ankommenden und zum Teil schwer traumatisierten Flüchtlinge. Neben dem psychosozialen Hilfsangebot im Ankunfts-zentrum, können sich Betroffene bei Bedarf auch an Vereine wie Omega und Zebra wenden.³

Durch Kriegserfahrungen gerät jegliches innere Fundament ins Wanken. Dies hat gravierende Auswirkungen auf das eigene Leben und in weiterer Folge auf die Gesellschaft. Daher liegt es in unserer Verantwortung - als Stadt Graz, die sich mit dem ukrainischen Volk solidarisch zeigt und Hilfe leistet - sich auch mit dieser Seite des Krieges zu befassen und neben unmittelbarer Hilfe auch langfristig und kostenfrei jeder und jedem geflüchteten Ukrainer_in die notwendige Hilfe für ihre und seine Seele zukommen zu lassen. Damit kann die Stadt Graz gewährleisten, dass Kriegsflüchtlinge nachhaltige psychologische Betreuung auch NACH dem Erstkontakt im Ankunfts-zentrum in Anspruch nehmen können.

Ein entsprechendes Angebot soll allen Kriegsflüchtlingen mit Schutzstatus gemäß EU-Richtlinie 2001/55/EG, die in der Stadt Graz gemeldet wurden bzw. werden, offen stehen. Dazu müssen jetzt die notwendigen Maßnahmen getroffen und bereits aktive Hilfsorganisationen bestmöglich unterstützt werden - denn diese wissen am besten, wo die Ressourcen knapp sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen Sprachbarrieren abgebaut und Wartezeiten verkürzt werden. Schwer traumatisierte Frauen und Kinder, die ihre Männer und Väter in der Ukraine zurücklassen mussten, können nicht wochenlang auf einen Termin warten, während gleichzeitig Dolmetscher erst ausgebildet werden müssen.

Der Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Europäische Union und ihre Werte. Diesen Werten sind wir als Europäer_innen tief verbunden, denn am Ende des Tages soll jede und jeder ihre bzw. seine persönlichen Ziele aus eigener Kraft verwirklichen können. Das kann aber nur gelingen, indem man frei von seelischen Zwängen und Belastungen leben kann.

² <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/flucht/mhpss>

³ https://www.graz.at/cms/beitrag/10387104/8106444/Aktuelle_Informationen_zur_Ukraine.html

Um den vielen Kriegsflüchtlingen, die im vergangenen Monat bereits nach Graz gekommen sind bzw. die in den kommenden Monaten noch nach Graz kommen werden, eine langfristige und kostenfreie psychologische Betreuung anbieten zu können, stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie eine langfristige und kostenfreie psychologische Betreuung für Kriegsflüchtlinge gemäß Motivenbericht sichergestellt werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu informieren.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022
eingebracht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: Whistleblower-Plattform der Stadt Graz

Korruption, Freunderlwirtschaft und das Handeln im persönlichen Interesse schaden dem Ruf der österreichischen Verwaltung und der Politik insgesamt. Um Korruption vorzubeugen, braucht es klare Rahmenbedingungen, Transparenz und die Möglichkeit, potenzielle Verdachtsfälle von Korruption zu melden.

Whistleblower-Plattformen leisten international bereits einen großen Beitrag im Kampf gegen Korruption. Betroffene bekommen dadurch die Möglichkeit, verschiedene Missstände wie zB. Korruptionsfälle oder Freunderlwirtschaft aufzuzeigen.

In Österreich besteht diese Möglichkeit aktuell nur über die FMA und die WKStA bzw. können die Wiener Bürger_innen und Bediensteten über die erst unlängst eingerichtete Whistleblower-Plattform anonyme Meldungen einbringen. Mit Stand Ende Jänner gab es dort bereits 197 Eingänge zu verzeichnen.

Auch das Grazer Polit-System hat solch eine Plattform bitter nötig. Nicht zuletzt der FPÖ-Finanzskandal zeigt uns nach wie vor die Dringlichkeit und den Handlungsbedarf. Erst gestern wurde medial bekannt, dass durch einen anonymen Hinweis im Grazer Rathaus die Innenrevision zur Prüfung der Grazer Bau- und Anlagenbehörde tätig werden musste. Auch in diesem Fall ist die Bedeutung eines klar geregelten und geschützten Rahmens erkennbar.

Bedauerlicherweise wurde die EU-Whistleblower-Richtlinie in Österreich nach wie vor nicht umgesetzt, weshalb ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Stadt Graz kann nun mutig voranschreiten und mit einer stadteigenen Whistleblower-Plattform den Bürger_innen und Bediensteten der Stadt Graz diesen klar geregelten und geschützten Rahmen bieten.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den

dringlichen Antrag,

~~die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Umsetzung einer Whistleblower-Plattform in der Stadt Graz zu prüfen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Bedienstete die Möglichkeit bekommen, unbürokratisch, anonym und sicher, konkrete Verdachtsfälle von Korruption und Freunderlwirtschaft zu melden.~~

~~Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu informieren.~~



Abänderungsantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022

von

GR Dr. Gerhard Hackenberger

Betreff: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GRin Sabine Reininghaus in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 betreffend „**Whistleblower-Plattform der Stadt Graz**“

Keine Frage,

Korruption, das in Österreich so nachgefragte „Vitamin B“, Postenschacher und Ähnliches scheinen bei uns schwer ausrottbar, obwohl die rechtsstaatlichen und volkswirtschaftlichen Schäden enorm sind.

Nicht von ungefähr hat daher das europäische Parlament 2019 eine Richtlinie über den Schutz von Whistleblower*innen erlassen und die Nationalstaaten zu deren Umsetzung in nationales Recht bis Dezember 2021 verpflichtet. Zu dieser Richtlinie ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass sie sich nur auf die Verletzung von unionsrechtlichen Vorschriften bezieht, den Mitgliedsländern aber die Möglichkeit einräumt, bei der Umsetzung auch die Meldung von Verstößen gegen nationale Vorschriften einzubeziehen.

Nicht nur Österreich, sondern die allermeisten europäischen Länder, unter anderem Deutschland stehen in einem Diskussionsprozess über die staatliche Umsetzung, sind aber mit der Gesetzgebung trotz jahrelanger Diskussionen in Verzug, was aufzeigt, dass diese sehr junge Materie schlicht und einfach schwierig zu handhaben ist.

Eine Whistleblower-Schutzvorschrift, die ihren Namen verdient, erfordert einen gesetzgeberischen Akt, welcher sicherstellt,

- dass und wie Hinweisgeber*innen geschützt werden

- für welche Verstöße der Schutz gilt und für welche nicht
- dass sichere interne und externe Meldekanäle installiert werden
- welche Konsequenzen Verstöße gegen den Schutz zugunsten von Hinweisgeber*innen haben.

All das setzt eine gesetzgeberische Kompetenz voraus, über die wir als Stadt Graz nicht verfügen.

Allein der Umstand, dass die Stadt Graz in Ermangelung dieser Kompetenz nicht in der Lage wäre, Vorschriften zu erlassen, um gegen Personen vorzugehen, die ihre Verpflichtungen zum Schutz der Whistleblower*innen verletzen, zeigt auf, wie kritisch ein derartiges Vorhaben ist und wie sorgsam man mit dem Thema umgehen muss.

Die Stadt Wien, die zugleich Bundesland ist und damit gesetzgeberische Kompetenz hat, richtete eine eigene Whistleblower-Plattform ein. Dort gab es bisher, wie im dringlichen Antrag festgehalten, 197 Meldungen, von denen aber aus rechtlichen Gründen nur Anzeigen bearbeitet werden können, die den Magistrat Wien betreffen. Mehr als 1/3 der Meldungen betrafen Missstände im Bundesbereich bzw. im Bereiche der Stadtwerke oder sonstiger ausgelagerter Gesellschaften. Ihnen konnte nicht nachgegangen werden.

Schließlich gibt es bei der WKST ein vom BMJ eingerichtetes Hinweisgebersystem, das alle Aspekte der Wirtschaftskriminalität und der Korruption einschließt.

Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung von Bundesminister Kocher als zuständigem Regierungsmitglied von 02.08.2021 gibt es einen Rohentwurf für das Whistleblower-Gesetz, welcher mit allen einzubindenden Stellen diskutiert wird. Nach dieser Anfragebeantwortung sollte der parlamentarische Prozess noch im Jahr 2021 beginnen, was sich offensichtlich verzögert hat.

Es ist also zusammenfassend festzuhalten, dass ein Alleingang von Graz nur eine äußerst mangelhafte, mit schweren Defiziten behaftete Lösung darstellen könnte, wozu noch kommt, dass es bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ein den ganzen Bereich der Korruption beinhaltendes Whistleblower*innen-Schutzsystem gibt.

Im Hinblick auf den fortgeschrittenen Stand des Gesetzgebungsprozesses im Bund erscheint es vernünftig, das Bundesgesetz abzuwarten, weil damit die nötigen einheitlichen und rechtlich einwandfreien Vorschriften und Meldesysteme geschaffen werden. In der Zwischenzeit könnte versucht werden, die Möglichkeit von Meldungen bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft zu deponieren, in der Öffentlichkeit bekannter

zu machen. In diesem Sinn stellt der Gemeinderatsfraktion der Grüne-ALG den Antrag auf

Abänderung

des dringlichen Antrages, sodass dieser wie folgt zu lauten hat:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, raschestmöglich für eine nationale Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie zu sorgen, wobei der Hinweisgeberschutz nicht nur auf die Verletzung von unionsrechtlichen Vorschriften beschränkt, sondern auch für die Verletzung nationalstaatlichen Rechts statuiert werden möge.“